



Lenkungsabgabe auf VOC

Gesuch um Erteilung einer Bewilligung für das Verpflichtungsverfahren nach Art. 21 Abs. 1 VOCV

([Richtlinie 67](#) Ziffer 2.3)

Gesuchsteller	
Postadresse	UID-Nr.
	Ansprechperson
	E-Mail
	Tel. Nr.
	Geschäftsjahr vom bis
Betriebsstandort	
Mehrere Betriebsstandorte?	
Nein	
Ja	Angabe der Anzahl Betriebsstandorte je Kanton (z.B. BE 2, VD 1, TI 4)
Bei Betriebsstandorten in verschiedenen Kantonen muss für jeden Kanton ein eigenes Gesuch ausgefüllt werden. In einer separaten Zusammenstellung sind sämtliche Standorte mit Adresse und die dort anrechenbaren Mengen VOC aufzuführen. Jedem Gesuch ist eine Kopie der Zusammenstellung beizulegen.	
Vorliegendes Gesuch gilt für den/die Standort/e im Kanton	
Anrechenbare Menge VOC in diesem Kanton Tonnen	

Der Gesuchsteller verpflichtet sich, insgesamt jährlich mindestens 25 t VOC so zu verwenden oder so zu behandeln, dass sie nicht in die Umwelt gelangen können, oder zu exportieren. Er bescheinigt die Richtigkeit der in diesem Gesuch gemachten Angaben und verpflichtet sich, die Bestimmungen der Richtlinie 67 einzuhalten. Er nimmt zur Kenntnis, dass das BAZG die Bewilligung wieder entziehen kann, wenn der Bewilligungsnehmer die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt, die Auflagen nicht einhält oder gegen die Bestimmungen der einschlägigen Gesetze und Erlasse verstösst.

Das Gesuch ist zusammen mit den für seine Beurteilung erforderlichen Unterlagen an die zuständige kantonale Behörde (Luftreinhaltefachstelle) einzusenden. Die kantonale Behörde kann weitere Angaben verlangen.

Ort und Datum

Unterschrift

Kantonale Behörde	
Zustimmung	Ablehnung
Ort und Datum	Stempel und Unterschrift.....